



**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters**

**sowie**

**Bekanntmachung  
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats**

**am Sonntag, 15. März 2020**

---

- 1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

**Sonntag, 15. März 2020 um 20:00 Uhr**

**im Rathaus Strullendorf, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf,  
Zimmer 114, 1. Stock**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

- 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentlichen Aushang am Rathaus in Strullendorf und

2.2 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeinde-Homepage [www.strullendorf.de](http://www.strullendorf.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 (öffentlicher Aushang am Rathaus)

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Strullendorf, 27.02.2020

gez. Müller

Müller  
Wahlleiter